

Erklärung

Ortsteil, Stationsname, technischer Platz (SAP-TP)

Name des Anschlussnehmers

Straße, Ort

Datum der Inbetriebnahme

Erklärung für Anschlussnehmer am Mittelspannungsnetz die eine eigene Übergabestation betreiben

1. Erklärung des Anschlussnehmers

Die oben genannte Station ist im Sinne der Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) eine „Abgeschlossene elektrische Betriebsstätte“.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass nach der VDE-Bestimmung „Betrieb von elektrischen Anlagen“ (DIN VDE 0105 – 100) abgeschlossene, elektrische Betriebsstätten verschlossen gehalten werden müssen. Die dazugehörigen Schlüssel müssen so verwahrt werden, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen nur von beauftragten Personen geöffnet werden. Der Zutritt ist Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen, Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen, gestattet.

Ich erkläre, die oben genannten Punkte einzuhalten. Mit der Bedienung und Instandhaltung der oben genannten Station werde ich nur Elektrofachkräfte, z. B. eigenes Personal, die Stadtwerke Schwäbisch Hall oder eine Elektro-Firma mit entsprechender Qualifikation beauftragen, die Ziffer 2 dieser Erklärung unterschrieben haben.

Hinweis: Für den Betrieb elektrischer Anlagen sind insbesondere

1. DIN VDE 0105–100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ – zu beziehen beim VDE Verlag, Berlin
2. Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (mit Durchführungsanweisungen)

zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers

2. Erklärung der mit dem Betrieb bzw. der Wartung der Übergabestation beauftragten Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte bzw. der Elektro-Firma

Ich erkläre/Wir erklären, mit den von elektrischen Nieder- und Hochspannungsanlagen ausgehenden Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten vollkommen vertraut zu sein. Mir/Uns sind auch die DIN VDE-Bestimmung „Betrieb von elektrischen Anlagen“ (DIN VDE 0105 – 100) sowie die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3)“ bekannt und ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zu deren Befolgung.

Beim Betreten sowie bei Arbeiten in der Übergabestation werde ich/werden wir die größte Vorsicht walten lassen. Ich werde/Wir werden vor allem streng darauf achten, dass die Übergabestation nach dem Verlassen stets sorgfältig verschlossen wird und niemals unbewacht offensteht. Die dazugehörenden Schlüssel werde ich/werden wir so verwahren, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

Wenn aus dringenden betrieblichen Gründen in der Nähe unter Spannung stehender Teile gearbeitet wird, so werde ich/werden wir diese Arbeiten nur in meiner/unserer Gegenwart ausführen lassen, sofern die Arbeiten nicht durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall selbst durchgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten werde ich/werden wir durch entsprechende Abdeckungen einen zuverlässigen Schutz gegen zufälliges Berühren spannungsführender Teile schaffen. Die einwandfreie Beschaffenheit und richtige Anordnung der Schutzmittel werde ich/werden wir jedes Mal vorher prüfen.

Falls ich/wir zur Hilfeleistung Personen hinzuziehe/hinzuziehen, die keine Elektrofachkräfte im Sinne von DIN VDE 0105 – 100 sind, so bin ich/sind wir verpflichtet, diese vorher eindeutig und ausführlich auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen und in den Arbeitsumfang und die Arbeitsbedingungen genau einzuweisen. Die erfolgte Unterweisung werde ich/werden wir aktenkundig machen und durch Unterschrift der unterwiesenen Personen bestätigen lassen.

Es ist mir/uns ausdrücklich verboten, in der Übergabestation Schalter von Freileitungs- oder Kabelabgängen, die ins Netz der Stadtwerke Schwäbisch Hall führen – außer bei akuter Lebensgefahr für Personen – zu betätigen. Dies ist nur dem hierzu beauftragten Personal der Stadtwerke Schwäbisch Hall erlaubt.

Falls ich/wir entsprechende Arbeiten durch fremde Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen durchführen lasse/lassen, werde ich/werden wir diesen die vorliegende Erklärung zur Kenntnis geben und sie ausdrücklich auf die Einhaltung hinweisen.

Hinweis: Für den Betrieb elektrischer Anlagen sind insbesondere

1. DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ – zu beziehen beim VDE-Verlag, Berlin
2. Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (mit Durchführungsanweisungen)

zu beachten und einhalten.

Es ist Aufgabe der beauftragten Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte bzw. der Elektro-Firma, sich die Kenntnis der jeweils gültigen Vorschriften selbst zu vermitteln.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift der
Elektrofachkraft bzw. der beauftragten Elektro-Firma

Bei Beauftragung mehrerer Elektrofachkräfte bzw. Elektro-Firmen sind diese nachfolgend aufzuführen.

Name in Druckschrift

Firma

Unterschrift
